



Ausgabe 30 • Donnerstag, 23. Juli 2020

Öffnungszeiten des Rathauses in den Sommerferien

Das Rathaus ist in der ersten und zweiten Augustwoche vom 3.8. bis einschließlich 14.8.2020 nur eingeschränkt geöffnet. Es sind Termine nur nach Terminabsprache möglich. Es erscheint kein Nachrichtenblatt in dieser Zeit.

Wir bitten um Beachtung!

Das Hechinger Stadtoberhaupt Philipp Hahn zu Besuch in Jungingen

Die Corona-Lockerungen machen sich langsam auch im Rathaus bemerkbar. Vergangene Woche besuchte Bürgermeister Philipp Hahn aus Hechingen das Junginger Rathaus. Als Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen – Jungingen – Rangendingen überbrachte er bei seinem Besuch gleichzeitig die Glückwünsche des Hechinger Gemeinderates zum neuen Amt und wünschte dem seit April amtierenden Bürgermeister Oliver Simmendinger auch persönlich einen erfolgreichen Start und allzeit ein gutes Händchen.

Zwar hatten sich die beiden Bürgermeister im Rahmen von Sitzungen anderer Gremien schon einmal gesehen, heuer ergab sich aber erstmals die Möglichkeit, sich zu bestimmten Themen konkret auszutauschen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen Gewerbeentwicklung, Flächenknappheit, Gemeindefinanzen, Hochwasserschutz und Digitalisierung. Eine gute Zusammenarbeit liegt beiden Bürgermeistern am Herzen, bestehen doch zahlreiche gemeinsame Schnittstellen zwischen der Stadt Hechingen und der Gemeinde Jungingen: angefangen bei einigen der genannten Themenblöcke ebenso wie beispielsweise bei der anstehenden Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses oder dem in diesem Jahr fertiggestellten Mietspiegel.





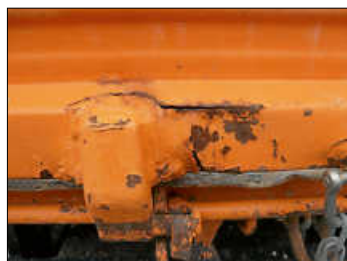
Jungingen ist vom 1.9. bis 21.9.2020 mit von der Partie! In diesem Zeitraum können alle, die in Jungingen leben, arbeiten, einem Verein angehören oder die Schule besuchen, bei der Kampagne Stadtradeln des Klima-Bündnisses mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/Jungingen. Jede*r kann ein Stadtradeln-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen.
Mehr Informationen unter www.gemeinde-jungingen.de/aktuelles

Ach was?!



... und tschüss!



Bereits vor einigen Wochen berichteten wir über die Anschaffung eines neuen Tandem-Anhängers, der dem Bauhof in Zukunft noch bessere Dienste leisten wird.

Der bisher verwendete, nun ausgemusterte Anhänger war zwar noch fahrtüchtig, aber nach fast 40 Jahren

nicht mehr solide. Doch wohin mit dem ausgedienten Fahrzeug? In der Vergangenheit wurden solche ausgemusterten Gegenstände teilweise verschrottet oder auch an Privatleute verkauft. Zum ersten Mal wurde nun im Rathaus der Versuch unternommen, genau solch einen Gegenstand über das Internet zu versteigern. Die Anmeldung an der speziell für Kommunen eingerichteten Internetplattform war schnell erledigt und der ausgediente Anhänger mit Foto und Beschreibung schnell eingestellt.

Nachdem man unlängst das Angebot eines privaten Käufers in Höhe von ca. 1.700 € im Hinblick auf die geplante Versteigerung ablehnte, erzielte das Fahrzeug nun nach vier Wochen in der Versteigerung den stattlichen Betrag von 3.700 €. Eine willkommene Einnahme und ein gutes Geschäft für den ausgemusterten Anhänger, welcher der Gemeinde immerhin 40 Jahre gute Dienste erwiesen hat.



Amtliche Bekanntmachungen



5. Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 30. Juli 2020, 19.00 Uhr**, findet im Gemeindesaal des Rathauses (rückwärtiger Eingang) eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung:

1. Blutspender-Ehrung
2. Frageviertelstunde
 - 2.1 Fragen aus der Einwohnerschaft
 - 2.2 Anfragen aus dem Gemeinderat

3. Verkehrssicherung im Gemeindewald
Zu Gast: Betriebsleiter Hermann Schmidt
Künftiger Umgang mit Totholz an den Erholungseinrichtungen (Hütten, Bänke, Lehrtafeln)
4. Erteilung der Zustimmung für den Abbau der Telefonzelle Killertalstr. 8 (Apotheke)
5. Gründung Gemeinsamer Gutachterausschuss (GAA) Hohenzollern
 - 5.1 Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
 - 5.2 Beschluss über die Rückübertragung der Aufgabe gem. §§ 192 bis 197 BauGB von der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen auf die Stadt Hechingen
6. Kapitalertragsteuer und Rücklagenbildung bei Regiebetrieben
7. Sanierung der Wasserleitungen im Bereich Duschen/WCs im Hallenbad
 - Auftragsvergabe
8. Fliesenarbeiten im Bereich Duschen/WCs im Hallenbad
 - Auftragsvergabe
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Unterzeichnen von Niederschriften

gez.

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Achtung! An alle Urlauber und Reisende

Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) vom 14.7.2020

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen **vor der Einreise in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, sind **verpflichtet**, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzuwenden. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Diesen Personen ist es innerhalb dieses Zeitraums nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Weiter besteht die Verpflichtung, sich nach der Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet unverzüglich bei der zuständigen Behörde zu melden:

Gemeinde Jungingen, Ortpolizeibehörde
Lehrstr. 3, 72417 Jungingen

Tel. 07477 873-15, Mail: info@jungingen.de

Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.

Wer diesen Pflichten nicht nachkommt und erwischt wird, muss mit empfindlichen Bußgeldern von bis zu 10.000 € rechnen.

Wir bitten deshalb dringend um Beachtung!

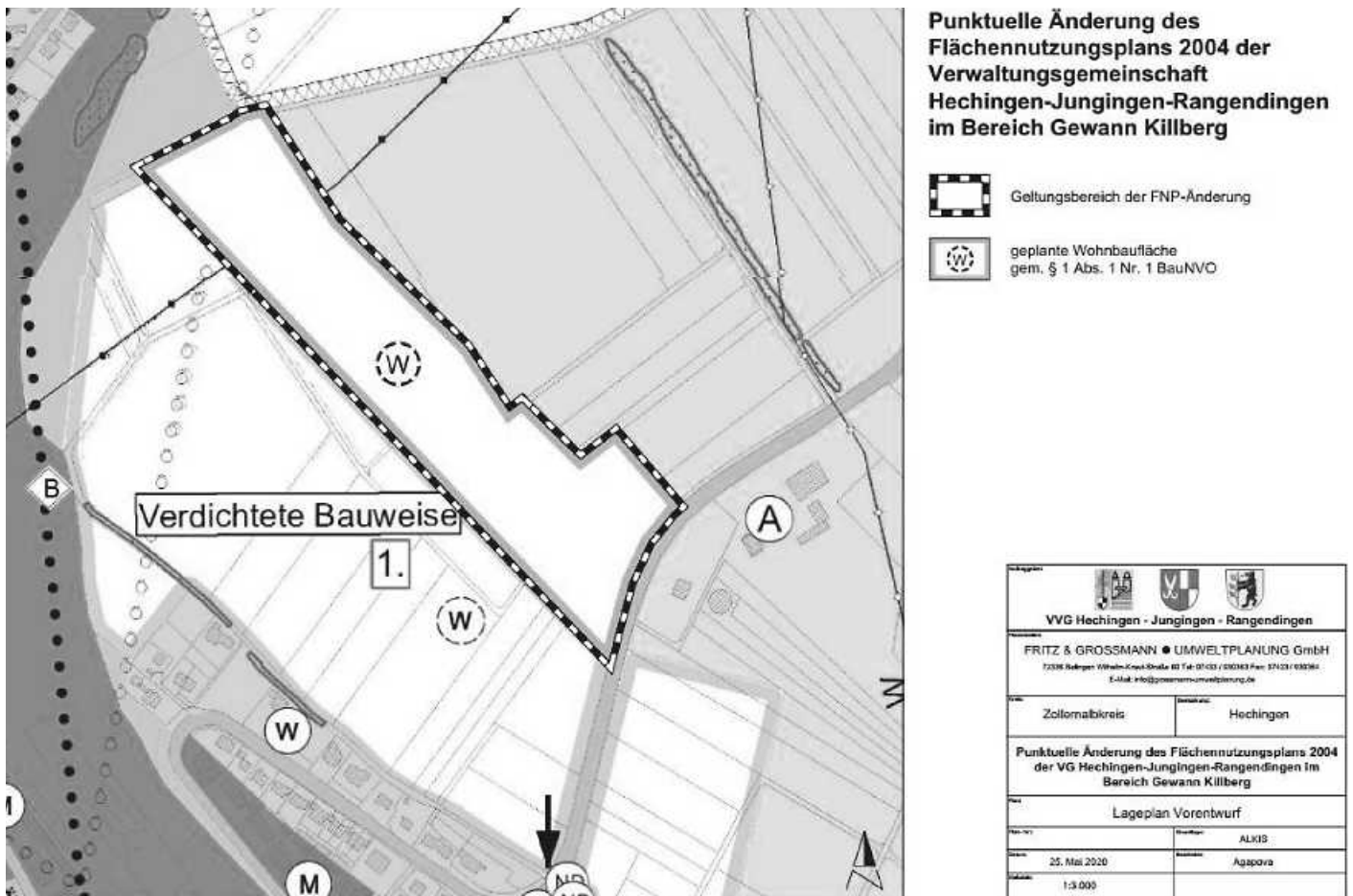
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2020 die Aufstellung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Killberg auf der Gemarkung Hechingen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Killberg IV“, Hechingen, beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewinn Killberg. Im Südwesten grenzt der Geltungsbereich an die bestehende geplante Wohnbaufläche und im Osten an die „Tübinger Straße“.

Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Killberg, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020

Ziele und Zwecke der Planung

Die neu erstellte städtebauliche Konzeption und der Bebauungsplanentwurf „Killberg IV“, Hechingen, des Büros Hähni-Gemmeke, Tübingen, vom 25.5.2020 beinhalten ein Plangebiet in der Größe von ca. 17,3 ha. Es sind verdichtete, urbane Strukturen mit drei- bis viergeschossigen Gebäuden geplant, die rund um den Quartiersplatz den Auftakt des neuen Quartiers bilden. Daneben sind zwei- bis dreigeschossige Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser im Plangebiet vorgesehen, die sich in den Randbereichen durch ihre lockere Bauweise mit dem angrenzenden Landschaftsraum verzahnen. Unterschiedliche Gebäude- und Wohntypologien schaffen die Grundlage eines sozial durchmischten Quartiers. Infrastruktureinrichtungen wie Kindertagesstätte, Begegnungsstätte und Heizzentrale ergänzen das Konzept.

Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist die Fläche als geplante Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Bebauungsplanentwurf „Killberg IV“, Hechingen, sieht in diesem Bereich Wohnbebauung, Gemeinbedarfsflächen zur Errichtung eines Kindergartens mit Heizzentrale und Sondergebiete für „Erneuerbare Energie“ vor. Zur Entwicklung dieser Nutzungen soll im FNP 2004 eine geplante Wohnbaufläche vorgesehen werden.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Killberg IV“, Hechingen, geprüft und in Form eines Umweltberichts einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziele und Zwecke der punktuellen Änderung des FNP 2004 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht und die dazugehörigen Planunterlagen:

1. Vorentwurf Lageplan, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020
2. Vorentwurf Textteile, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020

in der Zeit vom

3.8. bis einschließlich 3.9.2020

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und www.rangendingen.eu abrufbar.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender

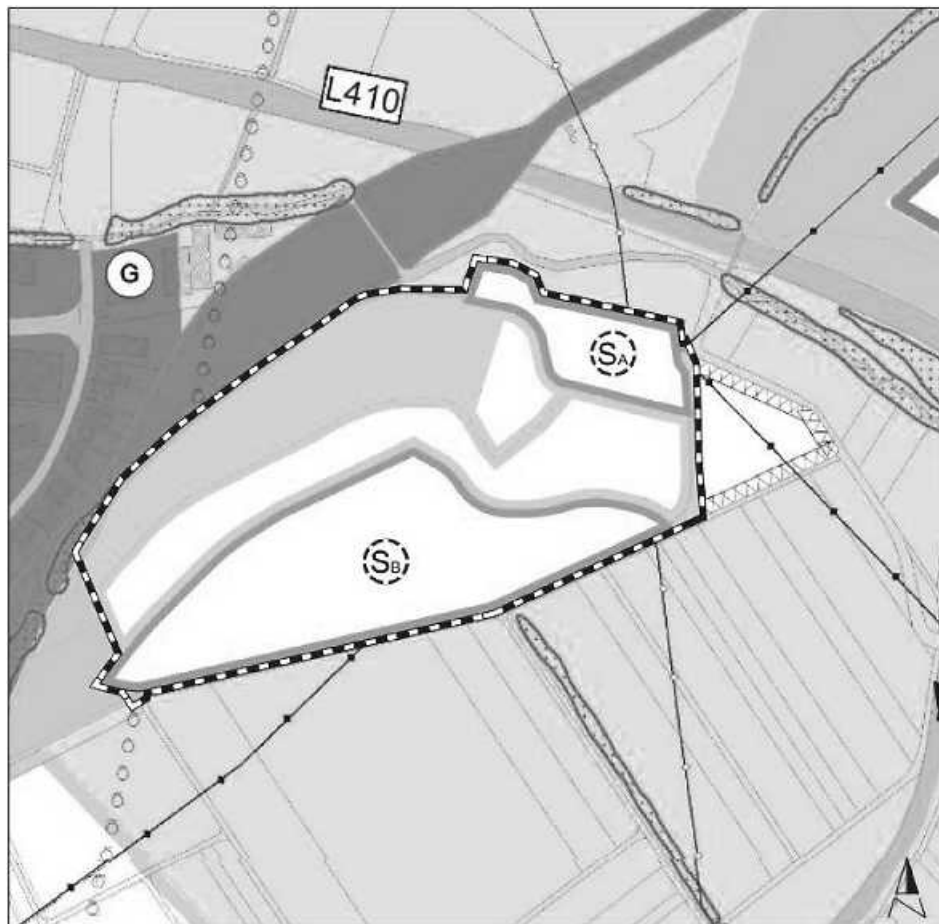
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2020 die Aufstellung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Hinter Rieb, auf der Gemarkung Hechingen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Sondergebiet Hinter Rieb", Hechingen, beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewann Hinter Rieb. Im Osten befindet sich das Gewerbegebiet "Im Etzental", im Süden das geplante Wohngebiet "Killberg IV".

Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich "Hinter Rieb"

- Geltungsbereich der FNP-Änderung
- geplante Sonderbaufläche Teilfläche A mit der Zweckbestimmung "Regenerative Energien und Zwischenlagerfläche" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- geplante Sonderbaufläche Teilfläche B mit der Zweckbestimmung "Regenerative Energien" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- geplante Grünfläche
- Flächen für Wald (Bestand und geplant)
- Verkehrsflächen

 VVG Hechingen - Jungingen - Rangendingen	
FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GmbH 72326 Balingen-Weiler-Straße 10 Tel. 07143 / 132383 Fax 07143 / 83304 E-Mail: fritz@grossmann-umweltplanung.de	
Zollamtkreis	Hechingen
Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich "Hinter Rieb"	
Legenplan Vorentwurf	
Plan-Nr.	ALX15
Datum	25. Mai 2020
Verdient	Agapova
Maßstab	1:3.000

Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Hinter Rieb, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Hinter Rieb", Hechingen, beabsichtigt die Stadt Hechingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Anlagen der regenerativen Wärme- und Energieversorgung zu schaffen.

Das Betriebsgelände der bisherigen Erddeponie im Gewann "Hinter Rieb" weist ein Bestandsgebäude mit einer Zwischenlagerfläche für Aushub, ein Regenklärbecken, bereits rekultivierte Flächen mit dichtem Gehölzbestand und Aufschüttungsflächen mit einer sehr hohen Hangneigung aus. Für das Gelände der Erddeponie wurde ein Nachnutzungskonzept durch das Büro Fritz & Grossmann erarbeitet. Dieses sieht Sondergebietsflächen für regenerative Energien, einen Waldbereich und ein Naherholungsgebiet vor. Über das gesamte Gelände der Erddeponie zieht sich ein dynamisch gestalteter Weg. An diesem werden Möglichkeiten für Sport, Freizeit und Erholung angeboten. Dabei soll das bestehende Gelände in erster Linie zu einem Wärmeversorgungsgebiet aber auch zu einem attraktiven Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiet umgebaut werden.

Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist die Fläche als geplante Fläche für Aufschüttungen, geplante Fläche für die Landwirtschaft und als geplante Grünfläche ausgewiesen. Zur Entwicklung der geplanten Nutzungen des Bebauungsplanentwurfs "Sondergebiet Hinter Rieb", Hechingen, sind geplante Sonderbauflächen für regenerative Energien, eine geplante Grünfläche, Waldfläche und Verkehrsflächen notwendig.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Sondergebiet Hinter Rieb", Hechingen, geprüft und in Form eines Umweltberichts einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziele und Zwecke der punktuellen Änderung des FNP 2004 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich "Hinter Rieb" werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht und die dazugehörigen Planunterlagen:

1. Vorentwurf Lageplan, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020
2. Vorentwurf Textteile, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 25.5.2020

in der Zeit vom

3.8. bis einschließlich 3.9.2020

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und www.rangendingen.eu abrufbar.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender

Die Verwaltung informiert



3. Rate Grund- und Gewerbesteuer

Am **15.8.2020** wird die 3. Rate Grund- und Gewerbesteuer fällig. Bitte reichen Sie Ihre **Zahlung unter Angabe des Buchungszeichens** (5.0100...../5.0101.....) rechtzeitig ein. Bei verspätetem Zahlungseingang müssen wir nach den Bestimmungen der Abgabenordnung ggf. Säumniszuschläge, im Falle einer Mahnung zusätzlich Mahngebühren erheben. Bei vorliegender Abbuchungsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Betrag zum **15.8.2020** von den Bankkonten ab.

Gebühren abbuchen: Ihr Vorteil!

- Sie brauchen sich um die Überweisung der Gebühren nicht mehr zu kümmern und ersparen sich den Weg zur Bank.
- Sie und wir haben beim Bankeinzugsverfahren mit dem SEPA-Lastschriftmandat weniger Verwaltungsaufwand.
- Sie brauchen an keine Fälligkeitstermine mehr zu denken.
- Sie bekommen keine Mahnungen. Säumniszuschläge und Mahngebühren können dann nicht mehr entstehen.
- Es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten

- Sie können jederzeit das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen. Eine kurze Mitteilung an die Gemeindekasse unter Angabe des Buchungszeichens genügt.
- Sollte sich ein Guthaben auf Grund einer Gebührenverminderung ergeben, dann wird die sofortige Überweisung auf Ihr Girokonto von hier aus durchgeführt.
- Wenn Sie das SEPA-Lastschriftmandat nutzen wollen, brauchen Sie nur das Antragsformular „SEPA-Lastschriftmandat“ auszufüllen und an die Gemeindekasse zurücksenden.

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 bis 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband
für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel.
07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800 0022833
Mobilnetz 22833 oder Homepage: www.aponet.de
von jeweils 8.30 bis um 8.30 Uhr am nächsten Tag

Donnerstag, 23.7.

Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Straße 14
Tel. 07471 8090

Freitag, 24.7.

Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstraße 5
Tel. 07478 91170

Samstag, 25.7.

Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstraße 7
Tel. 07471 9840800

Sonntag, 26.7.

Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstraße 21
Tel. 07433 21418

Montag, 27.7.

Hohenzollern-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Straße 14
Tel. 07476 94655956

Dienstag, 28.7.

Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Straße 31
Tel. 07471 9757562

Mittwoch, 29.7.

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstraße 31
Tel. 07433 15553

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Zollernalb e.V.

**Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang
an zwei Abenden in Balingen**

Dienstag, 25.8. und Donnerstag, 27.8.2020

jeweils von 18.00 bis 21.45 Uhr
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen

Samstag, 5.9.2020, von 8.30 bis 16.30 Uhr

im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54

**Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang
an zwei Abenden in Hechingen**

Dienstag, 15.9. und Donnerstag, 17.9.2020

jeweils von 18.00 bis 21.45 Uhr
im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29

Kursanmeldungen

unter Tel. 07433 909999 oder www.drk-zollernalb.de

DRK-Kleiderladen ab sofort wieder geöffnet

Die Öffnungszeiten mussten aufgrund der aktuellen Situation wie folgt angepasst werden: Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr Verkauf und Warenannahme, Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Warenannahme, Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr Verkauf und Warenannahme, Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr Verkauf und Warenannahme, Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr Warenannahme. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus

Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage bezüglich des Corona-Virus und der momentanen Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik- und Tanz-Gruppen bis zunächst **30.9.2020** abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betreffend der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433 9099-843

oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de

Telefonnummer 07433 19222 für den Krankentransport

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber man kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3,
72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259,
E-Mail info@jungingen.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18,
Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701.
E-Mail jungingen@nussbaum-weilderstadt.de

Verantwortlich: für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: BM Oliver Simmendinger, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.

Ehrungen und Verabschiedungen beim Sozialwerk

Geschäftsführer Jürgen Weber oblag die Begrüßung im großen Raum der Sozialwerk-Tagespflege zum Extra-Termin für Ehrungen und Verabschiedungen. "Denn das für Anfang Mai geplante obligatorische Jahrestreffen aller Beschäftigten und Funktionäre des Sozialwerks - immerhin mehr als 90 Personen - habe wegen der Corona-Vorschriften abgesagt werden müssen. Somit sei es nicht möglich gewesen, die bei einer solchen Zusammenkunft üblichen Jubilar-Ehrungen und Verabschiedungen vorzunehmen. Und deshalb jetzt der Extra-Termin", so Jürgen Weber.

Der Sozialwerk-Geschäftsführer nutzte aber auch die Gelegenheit, um dem Trägerverein-Vorsitzenden Jürgen Ulrich und der gesamten Vorstandschaft für die positive Haltung in punkto Corona-Prämie zu danken. Es sei schon sehr früh, nämlich als auf Bundes- und Landesebene immer noch über die Finanzierung verhandelt wurde, klar signalisiert worden, dass die Beschäftigten des Sozialwerks diese Anerkennungsprämie erhalten sollen. "Das war nicht selbstverständlich und somit ein weiterer Beleg dafür, dass das Sozialwerk ein guter Arbeitgeber ist", betonte Jürgen Weber.

Es folgten dann die Ehrungen und Verabschiedungen. Diese nahmen Vorsitzender Jürgen Ulrich und Personalchefin Christiane Straßer vor. Sie freuten sich über die große Zahl der Jubilare und dankten für die ausgeprägte Betriebstreue. "Das spricht ja auch für den Arbeitgeber und ein angenehmes Betriebsklima", stellte Jürgen Ulrich fest. Er und Christiane Straßer skizzierten die jeweiligen Funktionen der Jubilare, würdigten deren Leistungen und übergaben Geschenke. Das galt besonders für Eva Künzel, da bei ihr Jubiläum (25 Jahre öffentlicher Dienst) und Eintritt in den Ruhestand zusammenfielen.

Dankesworte, gute Wünsche und die Ankündigung späterer Geschenkübergabe gab es auch für die nicht anwesenden Mitarbeiterinnen Rita Kalkbrenner-Dewitz (25 Jahre öffentlicher Dienst) und Karin Buckenmaier (Verabschiedung).

RuheForst Zollerblick

Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick in Hechingen am Mittwoch, 29.7.2020, um 16.00 Uhr. Anmeldung unter Tel. 0151 50986939 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine.

Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der

Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden.

Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

Landratsamt Zollernalbkreis ist nun auf Facebook und Instagram

Soziale Medien spielen eine immer größere Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit: Sie dienen längst nicht mehr nur zur Unterhaltung, sondern werden verstärkt zur Informationsgewinnung eingesetzt. Um Bürger schneller und transparenter über die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen im Zollernalbkreis zu informieren, ist die Landkreisverwaltung ab sofort auf Facebook und Instagram vertreten.

Neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird der Bereich der Sozialen Medien nun aktiv von der Stabsstelle Landrat bespielt. Zu den Themen zählen aktuelle, regionale und politische Themen im Kreis, Bürgerdialoge mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie verschiedene Veranstaltungen. Ein größerer Bereich wird die Ausbildung und das Arbeiten im Landratsamt sein. Dabei steht die Interaktion mit den Abonnenten im Vordergrund.

Die beiden Seiten des Landkreises in den Sozialen Medien finden sich unter:

[https://www.facebook.com/Landratsamt-](https://www.facebook.com/Landratsamt-Zollernalbkreis-105135401272158/)

[Zollernalbkreis-105135401272158/](https://www.facebook.com/Landratsamt-Zollernalbkreis-105135401272158/)

<https://www.instagram.com/zollernalbkreis/>

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen

Instruktionen zu öffentlichen Gottesdiensten

Im Zuge der Novellierung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 1. Juli 2020 mit zahlreichen Lockerungen und Änderungen wurde auch die „Instruktion zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise (InstrLitCoV) - Anwendungserlass zur CoronaVO“ des Erzbistums Freiburg überarbeitet und von Erzbischof Burger am 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt.

Die Neufassung der Instruktion finden Sie auf folgender Internetseite: www.ebfr.de/corona

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Zu den Wochenendgottesdiensten ist Anmeldung im Pfarrbüro (zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros, sowie zu den Telefonzeiten) empfohlen: Tel. 07475 351

Zu den Werktaggottesdiensten besteht keine Anmeldepflicht!

Samstag, 25. Juli - heiliger Jakobus, Apostel

11.00 Uhr (Jun) Erstbeichte der Erstkommunikanten im Pfarrhaus

15.00 Uhr (Bur) Rosenkranz

15.30 Uhr Eucharistiefeyer zu Ehren der Gottesmutter Maria und den Frieden in der Welt

musikalisch mitgestaltet mit der Band Message

18.30 Uhr (Kil) Eucharistiefeyer/Vorabendmesse

anl. der Jakobusbruderschaft

Sonntag, 26. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier
11.30 Uhr (Bur) Tauffeier des Kindes Linus Mauz
10.00 Uhr (**Jun**) Eucharistiefeier
zu Ehren der hl. Anna und hl. Joachim
(Verabschiedung des Organisten und Chorleiters Alfred Schäfer)
18.00 Uhr (Sal) Eucharistiefeier zu Ehren der hl. Anna und hl. Joachim auf dem Kornbühl vor der Kapelle - im Freien (wir versammeln uns in Abständen um die Kreuze, keine Sitzgelegenheit vorhanden)

Samstag, 1. August

Heiliger Alfons Maria von Liguori, Bischof, Ordensgründer, Kirchenlehrer
11.00 Uhr (Mel) Beichtgelegenheit
17.00 Uhr (Rin) Tauffeier des Kindes Mailin Kraus
18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier/Vorabendmesse

Sonntag, 2. August - 18. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr (**Jun**) Eucharistiefeier mit feierlicher Erstkommunion des Kommunionkinde Moritz Seeger
11.30 Uhr (**Jun**) Tauffeier der Kinder Hannah Grau und Sofia Seeger
10.00 Uhr (Sal) Eucharistiefeier

Samstag, 8. August

heiliger Dominikus, Priester, Ordensgründer
11.00 Uhr (**Jun**) Eucharistiefeier anl. der goldenen Hochzeit des Jubelpaares Ingeborg und Xaver Schinzinger
18.30 Uhr (Sal) Eucharistiefeier/Vorabendmesse
19.00 Uhr (**Jun**) evangelischer Gottesdienst in der St. Silvesterkirche

Sonntag, 9. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier
10.00 Uhr (Mel) Eucharistiefeier (für die Pfarrgemeinde)

Öffnungszeiten des Sekretariats in Burladingen in der Ferienzeit vom 27.7. bis 14.9.2020

Montag geschlossen
Mittwoch und Freitag vormittags: von 9.00 bis 11.30 Uhr
Zusätzliche telefonische Erreichbarkeit:
Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 07475 351
(nachmittags ist das Pfarrbüro geschlossen)

Zu Gast bei Jesus - herzliche Einladung

Freitag, 31. Juli 2020, um 16.00 Uhr
in der St. Fideliskirche Burladingen
Alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden sind herzlich zur Kinderanbetung eingeladen. Wir lernen das katholische Fest „Maria Himmelfahrt“ kennen, wollen miteinander beten und hören tolle Lieder.
Alle Kinder bekommen einen gesegneten Blumen- und Kräuterstrauß mit nach Hause. Was die Blumen und die Kräuter mit Maria zu tun haben, erfahrt ihr bei unserem Treffen.
Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro Burladingen (Tel. 07475 351).
Wir freuen uns auf euch!

Wir sind für Sie da!

Hilfsangebote - Wir unterstützen Sie gerne!

Ansprechpersonen im Pfarrbüro - aus aktuellem Anlass

Alle Mitglieder des Seelsorgeteams sind selbstverständlich für Sie da, stehen Ihnen auch für seelsorgerliche Gespräche am Telefon zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an die jeweilige Person oder an das Pfarrbüro:
Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit, Tel. 07475 351
Gemeindereferentin Carolin Hahn
Tel. 07475 9151471 (dienstlich)
oder Handy 01629800487 (privat)
Diakon Ralf Rötzel
Tel. 07475 9151472 (dienstlich)
oder Tel. 07471 622826 (privat)
Vikar Dr. Cornelius Chukwu, Handy 015214218750
oder Tel. 07126-3939949 (privat)
Pfarrer Konrad Bueb, Handy 01714147208
Tel. 07475 351 (Büro) oder Tel. 07475 915193 (direkt)

Ferienpfarrer

Bedingt durch die Corona-Pandemie können in diesem Sommer unsere ausländischen Priester Herr Pfr. Dr. Eugène Anowai aus Nigeria und Herr Pater Thaddeus Jude aus Indien nicht ausreisen und somit keine Ferienvertretung übernehmen.

Beichtgelegenheit in der Urlaubszeit

Beichtgelegenheit ist jederzeit nach Terminvereinbarung sowie nach den Gottesdiensten möglich.

Zum Abschied von Herrn Schäfer als Chorleiter und Organist

Im Jahre 1964 wurde Herr Alfred Schäfer als junger Lehrer an die damalige Volksschule Jungingen versetzt und übernahm gleichzeitig die Organistenstelle sowie die Leitung des Kirchenchores Jungingen.

56 Jahre lang hat nun Herr Schäfer den Junginger Kirchenchor mit Herzblut geleitet. In unzähligen Proben und öffentlichen Auftritten hat er den Chor geformt und durch sein Können und seine Geduld zu großartigen Auftritten geführt. Viele Jahre galt der Junginger Kirchenchor als einer der besten der Umgebung. Und das bedeutet nicht nur freitags die Probe zu leiten, sondern auch viele Stunden zu Hause die Chorproben vorzubereiten und passendes Liedgut zu finden. Ein reichhaltiges Archiv an lateinischen Messen und geistlichen Liedern, sowie modernes weltliches Liedgut und Volksweisen zeugen von der Vielfalt der Literatur in diesen vielen Jahren.

Ebenso hat Herr Schäfer in all den Jahren den Organistendienst in Jungingen und später auch in anderen Gemeinden der Seelsorgeeinheit zur Ehre Gottes und Freude der Mitfeiernden ausgeführt. Er hat es verstanden, die Herzen der Menschen durch Musik und Gesang zu öffnen, so dass sie beim Singen und Musizieren Gottes Spuren entdecken konnten. Dafür Herrn Schäfer einen aufrichtigen Dank.

Gedankt sei auch Frau Schäfer und der ganzen Familie, die es Herrn Schäfer ermöglichten, neben dem Schuldienst den Organistendienst und die Chorleitung des Junginger Kirchenchores zu übernehmen, was für die Familie an Sonn- und Feiertagen mit Entbehrungen verbunden war.

Wir wünschen Herrn Schäfer und seiner Frau einen angenehmen und gesegneten Ruhestand und noch viele glückliche und erfüllte Jahre bei guter Gesundheit.

Pfarrer Konrad Bueb

Evangelische Kirchengemeinde

Samstag, 25. Juli

20.00 Uhr Orgelmusik in der Johanneskirche - seit Bach Ein Streifzug durch die Jahrhunderte mit dem Organisten Simon Haffner, der Werke von Bach, Reger und Michael Schütz spielt.

Sonntag, 26. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

Thema des Sonntags: Gäste Gottes sein

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen

(Epheser 219)

Wochenlied: EG 320: Nun lass uns Gott, den Herren

EG 418: Brich mit dem Hungrigen dein Brot

Wochenpsalm: Psalm 107: Danklied der Erlösten

Predigttext: Hebräer 13, Verse 1 bis 3

Den anderen im Blick behalten

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Prof. Dr. Jürgen Kampmann)

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,

ein für seine Zeit ungewöhnlicher Film war „Philadelphia“ aus dem Jahr 1993. Erstmals wurden in einem großen Hollywoodstreifen Homosexualität und AIDS thematisiert. Vordergründig scheint der Film Titel auf den Ort der Handlung die us-amerikanische Stadt Philadelphia anzuspielen. Doch es geht um das Programm, das Willem Penn, der Gründer von Philadelphia und des US-Bundestaates Pennsylvania, mit diesem Namen verband: Philadelphia bedeutet „Geschwisterliebe“, „Freundschaft“. Mit Philadelphia und Pennsylva-



nia wollte Willam Penn den Quäkern, den Mitgliedern der „Religiösen Gesellschaft der Freunde“ einen Ort geben, an dem sie ihre Toleranz und Gewaltlosigkeit ungestört, frei von drohender Verfolgung, leben konnten. Ebenso bot Penn den Mennoniten eine neue und sichere Heimat.

In Philadelphia, in dieser Stadt, deren Name - Freundschaft - Programm ist, wurde am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeitserklärung der 13 Gründerstaaten der USA, man könnte sagen ein Freundschaftsprogramm, eine Freundschaftserklärung, beschlossen und verkündet. In der Präambel wird allen Menschen zugesagt, gleiche unveräußerliche Rechte zu haben, wie Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit.

„Denkt an die Freundschaft!“, „Denkt an die Philadelphia“, fordert der Predigttext aus dem Hebräerbrief an. Freundschaft hat für den Hebräerbrief zwei Seiten: Die eine Seite ist die Freundschaft, die Liebe zu den Geschwistern in der christlichen Gemeinde. Weil Christinnen und Christen Gott als ihren gemeinsamen himmlischen Vater bekennen und ansprechen, sind sie Geschwister, Brüder Schwestern. Die Verbundenheit, die Liebe von Geschwistern ist etwas Besonderes. Diese sollen wir als Christinnen und Christen pflegen, trotz der einen oder anderen Differenz, die es auch unter Geschwistern geben kann. Die andere Seite der Freundschaft ist die Liebe zum Fremden, die sich in Gastfreundschaft ausdrückt und niederschlägt.

Fremde und Fremdes kennen zu lernen kostet Mühe und mitunter auch Überwindung. Das erlebt Joe Miller dargestellt von Denzel Washington in „Philadelphia“. Er stellt sich dem ihm bisher Fremden und Befremdlichen, nämlich dem schwulen und an HIV-erkrankten Andrew Becket, dargestellt von Tom Hanks, dem er als Anwalt zur Seite steht. Zwischen den beiden Männern entwickelt sich eine Freundschaft, eine Philadelphia. Sie werden für einander zu Engeln, zu Boten Gottes, die wir - so der Predigttext - manchmal unbemerkt aufnehmen, wenn wir Freundschaft zu Fremden und zum Fremden wagen und entwickeln.

Also: „Vergesst die Freundschaft nicht!“ Denken Sie dabei daran: Die Freundschaft ist facettenreich, bunt und vielfältig wie ein Diamant.

Vereinsmitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Jungingen

Sommerfest entfällt

Unser Sommerfest muss aufgrund der aktuellen Lage leider ausfallen. Die Feuerwehr wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine erholsame Urlaubszeit.

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Musikproben/Auftritte:

Freitag, 24.7.2020

18.15 Uhr: Probe Jugendkapelle in Jungingen

20.00 Uhr: Probe Gesamtorchester

Skizunft Jungingen 1954 e.V.



Mitgliedsbeitrag

In den nächsten Tagen wird der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, bitten wir, uns Kontoänderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Gerne an: skizunft-jungingen@gmx.de oder

Gerd Riester, Köhlbergstr. 12, 72417 Jungingen

Danke für eure Mithilfe!

Sportverein Jungingen e.V.

Corona und seine Folgen - Wie es weitergeht!

Nachdem einige unserer Jugendmannschaften wieder in den Trainingsbetrieb eingestiegen sind, hat nun auch unsere 1. Mannschaft die Vorbereitung auf die Saison 2020/21 aufgenommen. Die ersten Trainingseinheiten sind absolviert und auch die ersten Vorbereitungsspiele der Jugendlichen und Aktiven sind terminiert. Aufgrund der derzeit geltenden Hygienebestimmungen sehen wir uns aber leider gezwungen, diese Spiele unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu absolvieren. Den bürokratischen Aufwand und die zu treffenden Vorichtsmaßnahmen (wie z.B. Absperrung des Sportgeländes, Registrierung aller Zuschauer ...) können wir derzeit nicht in vollem Umfang bewältigen. Wir hoffen, bis zum endgültigen Saisonstart (welcher sowohl für die Jugendlichen wie auch die Aktiven noch nicht final terminiert ist) ein tragfähiges Hygienekonzept präsentieren zu können, welches dann wieder Zuschauer zu den Spielen zulässt.

Bis dahin bitten wir alle Fans, Eltern und Fußballbegeisterten von unseren Spielen fern zu bleiben (so schwer es uns auch fällt). Wir bitten um Nachsicht und Verständnis!

Aktive/1.Mannschaft

Wie bereits im Vorbericht angekündigt, laufen die Vorbereitungen auf die Saison 2020/21 auf Hochtouren. Nach dem "Nichtabstieg dank Corona" in der vergangenen Saison haben wir uns das Ziel gesetzt, den Klassenerhalt so schnell wie möglich unter Dach und Fach zu bringen. Für diese Aufgaben konnten wir erneut unseren Trainer Markus Wehling begeistern, welcher nun in seine 3. Saison auf der Kommandobrücke geht. Zeitlich dürfte sich dies für ihn noch schwieriger gestalten, da er aufgrund erneuten Nachwuchses noch mehr eingespannt sein wird. An dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute an euch Vier!

Nichtsdestotrotz heißt eine neue Saison auch immer Abschied nehmen. Einige Spieler werden die Kickstiefel an den Nagel hängen oder ihr Glück in der Fremde versuchen. Aufgrund beruflicher Veränderungen oder gesundheitlich bedingt werden Kevin Haiber, Jan Schmidt und Lukas Schuler ihre Karrieren beenden. Bei Simon Heuberger und Robin Krützfeld deuten die Zeichen gesundheitlich bedingt ebenfalls auf Abschied hin. Mit zwei weiteren Pfeilern der Mannschaft laufen derzeit noch Gespräche. Hier besteht die Hoffnung, sie nochmals für eine Saison im Trikot des FCK überzeugen zu können. Nicht mehr die Farben "Schwarz und Rot" tragen werden Joachim Funkenweh (SG Hettingen/Inneringen) und David Gucwa (SV Heselwangen). Euch beiden für die Zukunft alles Gute. Die Tür zurück steht euch natürlich jederzeit offen!

Neu im Kader begrüßen dürfen wir aus unserer A-Jugend Felix Furch und Tobias Schröter. Auch Maximilian Furch wird wieder zum Kader stoßen, er hatte studiumsbedingt pausiert und kann ebenfalls als Neuzugang angesehen werden. Vom TSV Boll dürfen wir Daniel Walz bei uns begrüßen. Er hat seinen Lebensmittelpunkt aufgrund der Familienplanung nach Jungingen verlegt und wird unserer jungen Mannschaft mit seiner langjährigen Erfahrung aus der Bezirksliga mit Sicherheit eine Stütze sein. Komplettiert wird der Kader von einigen Talenten aus unserer A-Jugend, welche vorrangig im Jugendbereich Spielpraxis sammeln und gelegentlich Luft bei den Aktiven schnuppern sollen.

Jugendfußball Killertal

Jugendtrainer gesucht

Auch für die kommenden Saison haben wir es geschafft, in allen Altersklassen der Jugend mindestens eine Mannschaft zu melden. Hier reichen unsere Kooperationen weit über das Killertal hinaus. Mit dem TSV Stein, dem TSV Boll und dem SV Ringingen konnten wir uns wieder auf eine Zusammenarbeit einigen. Um nun aber allen Jugenden gerecht zu werden, suchen wir noch händeringend nach Trainern und Betreuern für alle Altersklassen. Wenn du (m/w/d) dir also vorstellen kannst, uns bei unserer Jugendarbeit zu unterstützen, so melde dich bitte ganz unverbindlich bei unserem Jugendkoordinator Thomas Hofmann (Tel. 0151 58176260). Erfahrungen im Trainerbereich wären hilfreich, sind aber nicht zwingend erforderlich!